



Betriebskonzept Tagesschule Grindelwald

1. Ausgangslage und Bedarf
2. Organisatorischer Teil
3. Pädagogischer Teil
4. Anhang

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage und Bedarf	2
1.1	Ausgangslage.....	2
1.2	Nachgewiesener Bedarf an Tagesschulplätzen.....	2
1.3	Geplante Entwicklung des Tagesschulangebots	2
2.	Organisatorischer Teil	4
2.1	Organe der Tagesschule	4
2.2	Verantwortlichkeiten	4
2.2.1	Gemeinderat	4
2.2.2	Kommission Bildung	4
2.2.3	Leitung der Tagesschule	4
2.2.4	Lehr- und Betreuungspersonen	5
2.2.5	Konferenz der Lehr- und Betreuungspersonen.....	5
2.2.6	Führung der Tagesschulleitung.....	5
2.3	Betriebsorganisation	5
2.3.1	Betreuungseinheiten.....	5
2.3.2	Räumlichkeiten.....	5
2.3.3	Anmeldungen.....	5
2.3.4	Abmeldungen.....	5
2.3.5	Mittagstisch/Verpflegung	5
2.3.6	Aufgabenbetreuung	5
2.3.7	Transport.....	5
2.3.8	Personalbedarf	6
2.3.9	Finanzierung	6
2.3.10	Budget.....	6
3.	Pädagogischer Teil	6
3.1.	Sozialpädagogische Grundsätze.....	6
3.2.	Betreuungsangebot	6
3.3.	Ziele	6
3.4.	Zielgruppen.....	6
3.5.	Erziehung und Bildung	7
3.6.	Betreuung und Freizeitgestaltung	7
3.7.	Essen	7
3.8.	Räume.....	7
3.9.	Regeln.....	7
3.10.	Tagesschulleitung.....	7
3.11.	Betreuungsteam	7
3.12.	Zusammenarbeit mit Eltern	7
4.	Anhang.....	8
4.1.	Pflichtenhefte.....	8
4.1.1.	Pflichtenheft Lehrpersonen	8
4.2.	Anmeldung Tagesschule	9

1. Ausgangslage und Bedarf

1.1 Ausgangslage

Dieses Betriebskonzept ist für die Eröffnung der Tagesschule auf den 1. August 2010 in der Gemeinde Grindelwald vorgesehen. (Art. 2 TSV Tagesschulverordnung)

1.2 Nachgewiesener Bedarf an Tagesschulplätzen

Im August 2009 wurde bei allen Eltern der Gemeinde eine erste unverbindliche Umfrage zu den Tagesschulmodulen gemacht.

Der Rücklauf betrug beinahe 100%.

Zusammenzug der Angebote aktuell

Frühbetreuung				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
5	3	4	4	5
Mittagstisch				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
10	11	8	14	8
Betreuung bis 17.00 Uhr				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
6	7	6	8	6
Betreuung bis 18.00 Uhr				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
6	7	6	8	6

Zusammenzug Angebote später

Frühbetreuung				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
2	2	3	2	2
Mittagstisch				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
10	13	12	12	12
Betreuung bis 17.00 Uhr				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
5	6	5	5	6
Betreuung bis 18.00 Uhr				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	3	2	0	2

1.3 Geplante Entwicklung des Tagesschulangebots

Die Kommission Bildung beantragt im September 2009 beim Gemeinderat die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Organisation der Tagesschule befasst.

Die Arbeitsgruppe Tagesschule stellt dem GR via Kommission Bildung folgenden Antrag:

Tagesschule; Einführung und Umfang

Ausgangslage:

Gemäss Artikel 2 der Tagesschulverordnung müssen die Gemeinden Tagesschulangebote führen, wenn eine Nachfrage von mindestens zehn Schülerinnen und Schülern besteht. Gemäss einer unverbindlichen Umfrage besteht ein Bedarf an Tagesschulangeboten in Grindelwald. Vor Beginn des neuen Schuljahres wird eine definitive Umfrage durchgeführt werden. Die Arbeitsgruppe Tagesschule hat sich aufgrund der provisorischen Umfrage mit der Einführung von Modulen befasst. Um die weiteren Schritte in Angriff nehmen zu können, muss der Gemeinderat einige Grundsatzentscheide treffen. Die Kommission Bildung hat die Grundsatzentscheide an ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 23. November 2009 genehmigt.

Auf Frühbetreuung, d.h. morgens vor Schulbeginn wird mangels Bedarf vorerst verzichtet. Am Mittag soll ein Mittagstisch angeboten werden und am Nachmittag sollen Module bis 18.00 Uhr geführt werden. Der Mittagstisch und die Nachmittagsmodule sollen ab einer Mindestzahl von sechs Kindern angeboten werden. Folgende Argumente sprechen dafür:

- wie die Erfahrungen der Gemeinden zeigen, die bereits Tagesschule anbieten, haben die Teilnehmerzahlen innerhalb den ersten drei Monaten zugenommen.
- die Tagesschule fängt Kinder auf, die sonst nicht betreut sind oder sich in „kinderfremden“ Umgebungen aufhalten.
- der Besuch der Tagesschule kann sich positiv auf die Schule auswirken. Die Kinder werden betreut, lernen mit anderen Kindern zu spielen und haben einen geregelten Ablauf. Zudem wird bei ausländischen Kindern das Erlernen der deutschen Sprache gefördert. Freizeitangebot/Nachmittagsbetreuung fördert die Sozialkompetenz und die soziale Integration.
- da die Räumlichkeiten und das Inventar sowieso vorhanden sind, ist es lukrativer Module bereits ab sechs Kindern anzubieten.
- für die Eltern ist es attraktiver, wenn neben dem Mittagstisch auch am Nachmittag Module angeboten werden. Falls für den Nachmittag eine andere Betreuungsmöglichkeit gesucht werden muss, werden die Eltern den Mittagstisch vermutlich auch nicht nutzen.

Die Kinder sollen zu 50% durch Personen mit pädagogischer Ausbildung betreut werden. Die Betreuungspersonen werden durch die Gemeinde angestellt. Gemäss Leitfaden der Erziehungsdirektion des Kantons Bern sollen Personen mit pädagogischer Ausbildung Fr. 60.00 pro Stunde und Personen ohne pädagogische Ausbildung Fr. 30.00 pro Stunde erhalten. Die Gemeinde kann die Stundenansätze eventuell etwas abändern.

Die Eltern müssen Betreuungskosten pro Stunde bezahlen. Die Betreuungskosten variieren je nach Bruttoeinkommen und nach Personen im Haushalt zwischen Fr. 0.65 und Fr. 11.20 gemäss Anhang 1 der Tagesschulverordnung. Das Mittagessen wird den Eltern zusätzlich und kostendeckend in Rechnung gestellt. Ein Teil der Kosten, die der Gemeinde zufallen, sind lastenausgleichsberechtigt. Nachfolgende Tabelle stammt wiederum aus dem Leitfaden der Erziehungsdirektion des Kantons Bern. Darauf ist die Zusammensetzung der Kosten und Erträge ersichtlich.

100% Normkosten	Infrastrukturkosten * (Standortgemeinde) ca. 20%		
	Normlohnkosten ca. 80%	Effekt. Elternbeiträge ca. 25%(kant. Durchschnitt)	
		Lastenausgleichsbe- rechtigte Kosten ca. 55%	70% Kanton 30% Gemeinden (alle)

*variiert je nach Investitionsbedarf der Gemeinde

Im Bauprojekt „Schulhaus Graben“ ist die Tagesschule eingeplant. Bis zur Realisierung des Projekts müssen Räumlichkeiten als Übergangslösung gefunden werden, welche Mietaufwand verursachen werden.

Der Gemeinderat hat den Antrag betreffend Mindestschülerzahl, Module und Betreuung im Dezember 2009 genehmigt (Akttenotiz vom 15.12.09 der Arbeitsgruppe Tagesschule).

2. Organisatorischer Teil

2.1 Organe der Tagesschule

Organe der Tagesschule sind

- a) der Gemeinderat
- b) die Kommission Bildung
- c) die Leitung der Tagesschule
- d) die Lehr- und Betreuungspersonen
- e) die Konferenz der Lehr- und Betreuungspersonen

2.2 Verantwortlichkeiten

2.2.1 Gemeinderat

Auf Antrag der Kommission Personalwesen ist der Gemeinderat zuständig für

- a) die Anstellung der Tagesschulleitung
- b) die Anstellung des Personals

Die Gebühren des Mittagessens werden vom Gemeinderat bestimmt

2.2.2 Kommission Bildung

Die Kommission Bildung ist zuständig für

- a) die Aufsicht über die Tagesschule
- b) das Betriebskonzept
- c) das Informationskonzept
- d) die Beratung des Voranschlages zuhanden des Gemeinderates
- e) die Ablehnung um Aufnahme in die Tagesschule
- f) den Ausschluss von Kindern aus der Tagesschule nach Art. 28 VSG

Die Kommission Bildung ist für das Reporting der Gemeinde an die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und die Information des Gemeinderates über die Controllingergebnisse verantwortlich.

2.2.3 Leitung der Tagesschule

Die Leitung der Tagesschule ist zuständig für

- a) die Antragsstellung an die Kommission Bildung, was das Betriebskonzept, das Informationskonzept und den Voranschlag anbelangt
- b) alle administrativen, finanziellen, personellen und pädagogischen Belangen der Tagesschule
- c) die Erbringung des Tagesschul-Angebotes im Rahmen des Betriebs-konzeptes
- d) die Information im Rahmen des Informationskonzeptes
- e) die Bewilligung um Aufnahme in die Tagesschule
- f) die Führung der Lehr- und Betreuungspersonen und die Leitung der Konferenz der Lehr- und Betreuungspersonen
- g) die Zusammenarbeit mit den Schul- und Kindergartenleitungen
- h) die Organisation der internen Weiterbildung
- i) die Beratung der Lehr- und Betreuungspersonen in Fragen der persönlichen Weiterbildung
- j) die Tätigkeit von Ausgaben entsprechen der Kompetenz einer Abteilungsleiterin oder eines Abteilungsleiters der Gemeindeverwaltung.

- k) die Rechte und Pflichten werden in einem Pflichtenheft festgehalten. Der Leitung der Tagesschule obliegt das Reporting über die erbrachten Leistungen an die Kommission Bildung, für sich und zuhanden der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

2.2.4 Lehr- und Betreuungspersonen

Die Betreuungsarbeit wird mindestens zu 50% von Personen mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung geleistet.

2.2.5 Konferenz der Lehr- und Betreuungspersonen

Die Konferenz der Lehr- und Betreuungspersonen befasst sich insbesondere mit der Umsetzung der pädagogischen Grundsätze und mit Fragen der Organisation, der Zusammenarbeit und der Weiterentwicklung. Sie trifft auf Einladung der Tagesschulleitung zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern.

2.2.6 Führung der Tagesschulleitung

Der Ressortleiter Bildung ist für die Führung (fachlich und personell) der Tagesschulleitung verantwortlich.

2.3 Betriebsorganisation

2.3.1 Betreuungseinheiten

Die Tagesschule umfasst bei genügender Teilnehmerzahl von Montag bis Freitag die folgenden Betreuungseinheiten:

12.00 - 13.30 Uhr	90 Minuten	Mittagstisch
13.30 - 15.30 Uhr	120 Minuten	Aufgaben- und Freizeitbetreuung
15.30 - 18.00 Uhr	150 Minuten	Aufgaben- und Freizeitbetreuung

2.3.2 Räumlichkeiten

Die Tagesschule ist vorerst (bis der Schulhausumbau im Graben erfolgt ist) im Schulhaus Endweg untergebracht. Für die Tagesschule stehen 2 ehemalige Schulzimmer à je ca. 32 m² im Hochparterre zur Verfügung. Sofern es der betriebliche Ablauf erlaubt, soll der Aussenspielfeld genutzt werden können. Die Verantwortung tragen die Lehr- und Betreuungspersonen der Tagesschule.

2.3.3 Anmeldungen

Die Tagesschulverordnung der Gemeinde Grindelwald legt die Anmeldeformalitäten fest.

2.3.4 Abmeldungen

Sofort nach bekannt werden des Stundenplans der Schule, aber spätestens am letzten Schultag vor den Sommerferien, können einzelne Betreuungseinheiten verschoben oder gestrichen werden, sofern dadurch einzelne Betreuungseinheiten wegen mangelnder Teilnehmerzahl nicht wegfallen.

2.3.5 Mittagstisch/Verpflegung

Die Mahlzeiten werden im Restaurant Glacier eingenommen. Am Mittag essen die Kinder eine warme, kindergerechte und ausgewogene Mahlzeit. Am Nachmittag erhalten die Kinder eine Zwischenverpflegung.

2.3.6 Aufgabenbetreuung

Die Aufgabenbetreuung findet in einem abgetrennten Teil des Raumes statt.

Die Tagesschule ist keine Aufgabenhilfe!

2.3.7 Transport

Der Transport wird in der Tagesschulverordnung der Gemeinde Grindelwald geregelt.

2.3.8 Personalbedarf

Der Personalbedarf ist bezüglich Zahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Betreuungsbedürfnisse der Kinder abzustimmen.

Bei Vollausslastung des Tagesschulangebots kann jährlich mit maximal 1140 Betriebsstunden (täglich 6 Stunden à 5 Wochentagen während 39 Schulwochen) gerechnet werden.

2.3.9 Finanzierung

Die Benutzung der Tagesschule ist gebührenpflichtig. Der Gemeinderat setzt die Gebühren der Verpflegung.

Die Finanzierung der Tagesschule richtet sich nach den kantonalen Vorschriften.

Nebst den Elternbeiträgen finanziert sich die Tagesschule durch Beiträge von Kanton und Gemeinde. Die Sachkosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Grindelwald.

2.3.10 Budget

Das Budget der Tagesschule Grindelwald sieht wie folgt aus:

Aufwand	Personalkosten	Fr.	80'000.00
	Verpflegung	Fr.	20'000.00
	Sachaufwand	Fr.	10'000.00
	Transport	Fr.	5'000.00
	<u>Total</u>	<u>Fr.</u>	<u>115'000.00</u>
Ertrag	Normlohnkostenbeitrag Kanton (inkl. Elternbeiträge)	Fr.	94'478.00
	Verpflegung (Beiträge Eltern)	Fr.	20'000.00
	<u>Total</u>	<u>Fr.</u>	<u>114'478.00</u>

3. Pädagogischer Teil

3.1. Sozialpädagogische Grundsätze

Im Tagesschul-Angebot wird der pädagogische Auftrag der Schule, die Kinder in der Sozialkompetenz zu fördern, weitergeführt. Durch die Vernetzung von Unterricht und Freizeit wird die Schule noch stärker ins Leben eingebettet. Das Bewusstsein, in einer Gemeinschaft zu leben, sich zu integrieren, wird durch die gemeinsam verbrachte Freizeit vertieft. Das Tagesschul-Angebot bietet Raum für soziale Lernprozesse. Die Durchmischung der Kinder- und wünschenswert der Erwachsenengruppe fördert die Integration von allen Kindern im sozialen Netz.

3.2. Betreuungsangebot

Es wird eine kindergerechte Freizeitgestaltung mit Zeit und Raum zum Spielen, Rückzugsmöglichkeiten, ein Mittagstisch als Gemeinschaftserlebnis sowie Aufgabenbetreuung angeboten.

3.3. Ziele

Das Betreuungsteam schafft ein anregendes und altersgerechtes Umfeld, welches lebendiges Lernen fördert und wichtige Erfahrungen im Alltag ermöglicht. Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie zum Ausdruck. Sie entdecken und erweitern ihre Fähigkeiten, entwickeln Selbstvertrauen, bauen Selbstbewusstsein auf und entwickeln Selbstständigkeit und Entscheidungsfähigkeit. Es ist ein Anliegen, Kinder mit Schwierigkeiten zu integrieren.

3.4. Zielgruppen

Die Tagesschule nimmt Kinder aus Grindelwald ab Kindergarten bis zur 9. Klasse auf.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden wenn möglich aufgenommen.

3.5. Erziehung und Bildung

Wir wollen die berechtigte Forderung nach "Bildung" im Elementarbereich ernst nehmen. Die Tagesschule schliesst sich diesen Zielsetzungen insofern an, dass Bildung als ein integraler Bestandteil von Erziehung betrachtet wird.

3.6. Betreuung und Freizeitgestaltung

Die Altersdurchmischung in den Gruppen entspricht traditionellen Grossfamilien, wobei den Bedürfnissen jeder Altersgruppe durch entsprechende Ausstattung und Angebote zusätzlich Rechnung getragen wird.

Täglich wird ein Mittagstisch angeboten, wenn genügend Nachfrage besteht.

Die Freizeitgestaltung wird attraktiv gestaltet. Aktivitäten wie Musik und Sport gehören zum Grundangebot. Es wird eine Mischung aus freien und begleiteten Spielen/Aktivitäten angestrebt.

Für die Freizeit ist genügend Innen- und Aussenraum vorhanden.

3.7. Essen

Eine gesunde, abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung ist für das Wohlbefinden der Kinder wichtig. Alle Kinder erhalten mittags eine warme Mahlzeit, welche den altersgemässen Bedürfnissen angepasst ist. Die Mahlzeiten werden gemeinsam in ruhiger und familiärer Atmosphäre eingenommen. Am Nachmittag wird eine Zwischenverpflegung angeboten. Die Kinder werden eventuell für kleine Aufgaben eingesetzt (Tischdecken, Abräumen, kleine Putzarbeiten).

3.8. Räume

Die Räumlichkeiten und Einrichtungen haben den Bedürfnissen der Kinder zu entsprechen. Es muss ausreichend Platz für Gemeinschaftsaktivitäten, Rückzugsmöglichkeiten und Aktivitäten im Freien vorhanden sein.

3.9. Regeln

Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Wichtig dabei ist, dass nur so viele Regeln wie nötig aufgestellt werden. Diese werden konsequent durchgesetzt und eingehalten. Die Regeln sollen periodisch durch das Betreuungspersonal und die Kinder hinterfragt und allenfalls angepasst werden.

3.10. Tagesschulleitung

Die Tagesschulleitung arbeitet eng mit den Betreuungspersonen zusammen und tauscht sich regelmässig aus.

Die Tagesschulleitung ist Bindeglied und Ansprechperson zwischen der Kommission Bildung, den beteiligten Vereinen (Elternverein...) und sorgt für regelmässigen Austausch.

3.11. Betreuungsteam

Voraussetzung für eine gute Qualität der Tagesschule ist eine gute Zusammenarbeit im interdisziplinären Team. In regelmässigen Gruppensitzungen besprechen und konkretisieren die Mitarbeitenden die im Konzept beschriebenen Grundlagen und setzen sich entsprechende Ziele.

3.12. Zusammenarbeit mit Eltern

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Tagesschule und den Eltern ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert, haben sich aber auch an die Regeln der Tagesschule zu halten.

Damit die Eltern genügend Einblick in den Alltag der Tagesschule erhalten, werden regelmässig Besuchstage durchgeführt. Tauchen Probleme oder Fragen auf, sollen beide Seiten sich umgehend miteinander in Verbindung setzen.

4. Anhang

4.1. Pflichtenhefte

4.1.1. Pflichtenheft Lehrpersonen

Das Pflichtenheft wird von der Tagesschulleitung erstellt

4.2. Anmeldung Tagesschule

Personalien des Kindes: (pro Kind ist ein Formular auszufüllen)

Name: _____	Vorname: _____
Kindergarten oder Klasse im Schuljahr	
Klassenlehrkraft im Schuljahr	
Krankheiten/Allergien ¹ :	

¹ die Daten werden vertraulich behandelt!

Personalien der Erziehungsberechtigten:

Mutter	Vater
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Strasse:	Strasse:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Telefon P/G:	Telefon P/G:
E-Mail:	E-Mail:

Definitive Anmeldung:

Kreuzen Sie die definitiv benötigten Betreuungseinheiten an.

Zeiteinheit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12.00 – 13.30*					
13.30 – 15.30					
15.30 – 18.00					

* Inklusive Mittagessen

Damit eine Betreuungseinheit durchgeführt wird, müssen mindestens 6 Kinder angemeldet sein.

Ende Mai erhalten Sie Bescheid, ob das Betreuungsangebot durchgeführt wird.

Die mit dieser Anmeldung bestellten Betreuungseinheiten sind für das Schuljahr verbindlich und werden halbjährlich zum Voraus in Rechnung gestellt.

Ort und Datum:
Unterschrift:

Senden an: Gemeindeverwaltung, Postfach 104, 3818 Grindelwald

Genehmigung

Die Kommission Bildung hat das Betriebskonzept gestützt auf Art. 8 Abs. 3 Bst. a des Reglements über die Tagesschule genehmigt.

Grindelwald, 12. Juli 2010

KOMMISSION BILDUNG

Der Präsident

Die Sekretärin

U. Schlunegger

R. Johner